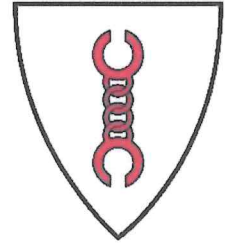


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2025

Nr.
18

Ausgabetag
05.09.2025

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bönen-Bramey-Lenningsen	128
Öffentliche Zustellung	129

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Jagdgenossenschaft Bönen-Bramey-Lenningsen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bönen-Bramey-Lenningsen werden hiermit zu der am
24.09.25, stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet in der **Gaststätte „Haus Böinghoff“, Kamener Str. 49, 59199 Bönen** statt
und beginnt um **19:30 Uhr**.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2021
3. Kassenlage und Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
5. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes
6. Neue Satzung
7. Verschiedenes

Die Jagdgenossen werden gebeten, die Veränderungen ihrer Liegenschaften oder persönlichen Daten dem Jagdvorsteher mitzuteilen.

Bönen-Bramey-Lenningsen, den 28.08.25

gez. D. Supenkamp
-Jagdvorsteher-

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann.

Kassenzeichen

10015986-0002-0100

Ort, Datum

Bönen, 03.09.2025

Empfänger

Name

Dariusz Eugeniusz und Urszula Katarzyna Szarejko

letzte bekannte Anschrift

Vohwinkelstr. 55, 45888 Gelsenkirchen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Gemeindekasse

Raum 305

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Heimann